

Antrag

des Abgeordneten Sebastian Kronenberg und der Freiheitlichen Reformfraktion

Transatlantische Sicherheit gemeinsam stärken - die Sicherheits- und Verteidigungskooperation mit Kanada vertiefen

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kanada ist ein wichtiger Partner der europäischen und transatlantischen Sicherheit. Deutschland, die Europäische Union und Kanada sind durch gemeinsame demokratische Werte, ihre Zusammenarbeit innerhalb der NATO sowie durch enge politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Beziehungen miteinander verbunden. Die Bundesregierung sieht Potenziale für eine vertiefte Zusammenarbeit insbesondere bei Forschung und Entwicklung, Rüstungsk Kooperationen, militärischer Mobilität, Cybersicherheit und der gemeinsamen Beschaffung ausgewählter Fähigkeiten im Einklang mit den europäischen Rechtsgrundlagen.

Eine engere Kooperation kann militärische und technologische Fähigkeiten ergänzen, die Interoperabilität verbessern, sicherheitsrelevante Lieferketten widerstandsfähiger machen und die gemeinsame Entwicklung von Standards fördern. Sie kann zugleich dazu beitragen, Entwicklungs- und Beschaffungskosten auf mehrere Partner zu verteilen und technologische Abhängigkeiten in sicherheitsrelevanten Bereichen zu verringern.

Die Zusammenarbeit mit Kanada muss bestehende Bündnis- und Kooperationsstrukturen sinnvoll ergänzen. Die NATO bleibt der zentrale Rahmen der kollektiven Verteidigung. Europäische Initiativen dürfen keine unnötigen Doppelstrukturen schaffen, sondern sollen einen klaren zusätzlichen Beitrag zur europäischen Handlungsfähigkeit und zur transatlantischen Sicherheit leisten.

Eine Vertiefung ist insbesondere dort sinnvoll, wo ein nachvollziehbarer sicherheits-, fähigkeits- oder technologiepolitischer Mehrwert besteht. Dabei sind Forschung und Entwicklung, militärische Mobilität, Cybersicherheit, der Schutz sicherheitsrelevanter Infrastruktur, die Interoperabilität von Systemen und die Widerstandsfähigkeit strategischer Lieferketten gemeinsam zu betrachten.

Gemeinsame Beschaffungs- und Rüstungsprojekte dürfen nicht allein aufgrund allgemeiner politischer Absichtserklärungen begonnen werden. Erforderlich sind ein klar festgestellter Fähigkeitsbedarf, eine nachvollziehbare Aufgaben- und Kostenverteilung, verbindliche Qualitäts- und

Sicherheitsanforderungen sowie eine wirtschaftlich tragfähige Planung über den gesamten Nutzungszeitraum.

Parlamentarische Kontrolle, Haushaltsrecht, Vergaberecht, Exportkontrolle und die sicherheits- und verteidigungspolitischen Zuständigkeiten Deutschlands und der Europäischen Union müssen vollständig gewahrt bleiben. Dies gilt insbesondere für längerfristige finanzielle Verpflichtungen, den Austausch sicherheitsrelevanter Informationen und Technologien sowie für Vorhaben, die eine Beteiligung deutscher Streitkräfte vorsehen könnten.

Der Deutsche Bundestag hält deshalb eine transparente und kontrollierbare Sicherheits- und Verteidigungskooperation mit Kanada für erforderlich, die die europäische Handlungsfähigkeit stärkt, bestehende Bündnisstrukturen ergänzt und klare politische, rechtliche, sicherheitstechnische und finanzielle Grenzen wahrt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes, unter Wahrung der Rechte des Deutschen Bundestages, der europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen, der Exportkontrolle sowie der Verpflichtungen Deutschlands in NATO und Europäischer Union:

1. sich auf europäischer Ebene und im transatlantischen Rahmen für einen abgestimmten Arbeitsrahmen zur Vertiefung der Sicherheits- und Verteidigungskooperation mit Kanada einzusetzen und dabei bestehende EU- und NATO-Formate angemessen zu berücksichtigen;
2. geeignete Kooperationsfelder insbesondere bei Forschung und Entwicklung, militärischer Mobilität, Cybersicherheit, dem Schutz sicherheitsrelevanter Infrastruktur und der Stärkung widerstandsfähiger Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und aus deutscher Sicht zu priorisieren sowie erforderlichenfalls die Länder, zuständigen Behörden und Betreiber kritischer Infrastrukturen einzubeziehen;
3. gemeinsame Beschaffungs- und Rüstungsprojekte nur dort zu unterstützen, wo ein klarer Fähigkeitsbedarf, ein nachvollziehbarer sicherheits- und wirtschaftspolitischer Mehrwert, die erforderliche Interoperabilität, eine belastbare Aufgaben- und Kostenverteilung sowie eine gesicherte Finanzierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bestehen;
4. darauf hinzuwirken, gemeinsame technische Standards, Zertifizierungs- und Zulassungsverfahren sowie interoperable Schnittstellen dort zu entwickeln oder aufeinander abzustimmen, wo dies die Zusammenarbeit erleichtert, ohne europäische Sicherheits-, Qualitäts- und Schutzinteressen abzusenken;
5. die Zusammenarbeit bei der Abwehr von Cyberangriffen, hybriden Bedrohungen und ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme sowie beim Schutz kritischer Infrastruktur und sicherheitsrelevanter Kommunikationssysteme im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten zu vertiefen;

6. bei Vorhaben im Verantwortungsbereich des Bundes sicherzustellen und bei europäischen oder gemeinsam mit Partnern durchgeführten Vorhaben darauf hinzuwirken, dass das jeweils anwendbare Vergabe-, Haushalts-, Sicherheits-, Datenschutz- und Exportkontrollrecht vollständig eingehalten wird;
7. Doppelstrukturen zur NATO und zu bestehenden europäischen Kooperationsformaten zu vermeiden und neue Projekte vor ihrer Unterstützung auf ihren nachweisbaren zusätzlichen sicherheits-, fähigkeits- und technologiepolitischen Nutzen zu prüfen;
8. die parlamentarischen Informations-, Kontroll- und Haushaltsrechte umfassend zu wahren, längerfristige finanzielle Verpflichtungen transparent auszuweisen und bei Vorhaben, die zu einem Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte führen könnten, die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages uneingeschränkt zu beachten;

Berlin, den 24. Juli 2026

Sebastian Kronenberg und Fraktion